



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

## Protokoll Nr. 9 der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2023

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:32 Uhr

**Anwesend:** Bgm Franz Schmadl, Vbgm Thomas Wopfner  
GV David Steinlechner, GRin Patricia Erler, GR Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich, GR Andreas Mair, GR Dominik Mair, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler, Ersatzmitglied Markus Schafferer

### 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die anwesenden Zuhörer\*innen, Herrn DI Friedrich Rauch vom Planungsbüro Planalp, und den Geschäftsführer der WAT Herrn Mag. Wolfgang Novak und eröffnet die Sitzung.

### 2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Der Bürgermeister erwähnt dabei, dass bei Tagesordnungspunkt 4 der fortlaufende Zähler auf W 24 abzuändern ist. Auf Zählernummer W 23 sei nämlich die Wohnanlage Grub bereits eingetragen. Dies ist derselbe Formalakt, ohne jegliche sonstige Auswirkung, wie die Änderung des Schreibfehlers bei der Dichtezone bei Tagesordnungspunkt 5.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit – für Tagesordnungspunkt 11 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 12
4. Grundsatzbeschluss – Schnitzerfeld – ÖRK Änderung W 24 – Beschlussfassung
5. ÖROK – Formaländerung Keilfeld W - 22 - Beschlussfassung
6. Voranschlag 2023 - Beschlussfassung
7. Vergabe Winterdienst - Beschlussfassung
8. Projekt Wasserversorgung Obertax – Beschlussfassung
9. Teillöschungserklärung – Gp. 545 – Beschlussfassung
10. Brennholzansuchen - Beschlussfassung
11. Personalangelegenheit - Beschlussfassung
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Andreas Mair stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 (ÖROK-Formaländerung Keilfeld W-22-Beschlussfassung) lt. § 43 Punkt 3(c) und Punkt 4 von der Tagesordnung abzusetzen. Dieses Thema muss aus Sicht der Mehrheit des Gemeinderates vor der Beschlussfassung im Bauausschuss behandelt



Gemeindeamt

## W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

werden. Da ein Neubeschluss eine ÖROK ein sensibles Thema ist, ist die Beratung im zuständigen Ausschuss unbedingt notwendig.

Bgm Franz Schmadl bittet, dass dieser Antrag bei Tagesordnungspunkt 5 behandelt wird.

GR Rudolf Schmadl erwidert, dass der Antrag zur Tagesordnung gehört.

Der Bürgermeister erklärt, dass er dies vorab mit dem Gemeindeverband abgeklärt habe, und dass er das so machen dürfe. Zuerst werde Tagesordnungspunkt 4 und bei Punkt 5 nach der Erklärung von DI Friedrich Rauch werde der Antrag behandelt und zur Abstimmung gebracht.

GR Rudolf Schmadl weist Bgm Franz Schmadl darauf hin, wenn das nicht passt, dann gibt es wieder eine Aufsichtsbeschwerde.

Bgm Franz Schmadl nimmt dies zur Kenntnis.

### 3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit – für Tagesordnungspunkt 11 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 12

Bgm Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 11 und beantragt die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 12.

#### **11 Ja-Stimmen**

Da sich bei der heutigen GR – Sitzung Vbgm Thomas Wopfner von der Liste Zukunft für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 für befangen erklärt, GR Andreas Mair für Punkt 7 und GV David Steinlechner für Punkt 11 für befangen erklärt und sie daher an der Abstimmung nicht teilnehmen, wird der nächstgereichte Ersatzgemeinderat Markus Schafferer alle nacheinander vertreten.

Bgm Franz Schmadl nimmt daher die Angelobung wahr und bittet Markus Schafferer den vorgetragenen Gelöbnistext gem. § 28 Abs. 1 TGO mit dem Satz „ich gelobe“ zu bestätigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch eine religiöse Beifügung erlaubt sei. Diese zu formulieren bleibt dem anzugelobenden Gemeinderat vorbehalten.

**Ich gelobe vor dem Gemeinderat die Treue und Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.**

Ersatzgemeinderat Markus Schafferer bestätigt den Gelöbnistext mit:  
„Ich gelobe“



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

#### 4. Grundsatzbeschluss – Schnitzerfeld – ÖROK Änderung W 24 – Beschlussfassung

Nachdem dieses Thema auch ausführlich in der öffentlichen Gemeindeversammlung behandelt wurde, sollte die Sachlage und die Dringlichkeit dieses Themas mehr oder weniger erklärt sein.

Nach der Besprechung mit den Vertretern der WAT Immobilien GmbH am 12.01.2023 wurde im Einvernehmen mit dem Vertragspartner der Gemeinde Wattenberg der Beschluss noch einmal vom 16.01.2023 auf den heutigen Sitzungstermin verschoben.

Die WAT hat jedoch mündlich und schriftlich erklärt, dass im Falle eines Nicht- oder Negativbeschlusses ab 01.02.2023 eine Kaufrückabwicklung eingeleitet wird.

Der Bereich Schnitzerfeld und die Chance, hier einen geförderten Wohnbau unterzubringen, wurde in der Arbeitssitzung am 04.01. mit Friederich Rauch noch einmal ausführlich besprochen.

Im Schnitzerfeld kann zukünftig für die Gemeindegänger\*innen der Gemeinde Wattenberg mit der ausgewiesenen Fläche, in der Nähe von dem neu errichteten Rastplatzes Lehnertränk, in Form einer Doppelhausbebauung mit einer Größe von 350 m<sup>2</sup>/Bauplatz ein geförderter Wohnbau, nach Bedarf entstehen. Und dies zu einem Grundpreis von € 168/m<sup>2</sup>, ausnahmslos für Wattenberger\*innen. Es gibt auch schon Interessent\*innen die schon länger auf eine Freigabe warten. Für die Gemeinde ist dabei von Vorteil, dass eine Bebauung durch das Vorhandensein von Wasser, Kanal und geeigneter Zufahrt keine übermäßige Kostenbelastung erzeugt. Es wurde in letzter Zeit und in der öffentlichen Gemeindeversammlung die Nähe zum „Fasserhof“ als problematisch erachtet.

Bgm Franz Schmadl bittet DI Friedrich Rauch um seine Ausführungen.

DI Friedrich Rauch erklärt, anhand einer Beamerprojektion, die Lage des Schnitzerfeldes, das etwas südlich des Fasserhofes gelegen ist, dies für eine Baulandentwicklung vorzusehen, wobei auf der Hälfte dieser ausgewiesenen Fläche ein geförderter Wohnbau mit Vergaberecht durch die Gemeinde erfolgen kann. Es gab in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme der Tiroler Landesregierung von DI Schönherr. Dieser habe beide Standorte, den nördlichen und den südlichen grundsätzlich für geeignet befunden. Für beide Standorte gibt es Argumente dafür und dagegen, wobei bei dem südlichen Standort der noch mehr an das Siedlungsgebiet anschließen würde, sich eine Quelle befindet. Eine Quelle stellt bei einer Bebauung immer ein Problem dar. Bei einer Widmung brauche man eine Stellungnahme von der Siedlungswasserwirtschaft. Es ist schwer vorstellbar, dass diese positiv ist. Aus Erfahrung wisse man, dass bei einer eingetragenen Quelle, die noch dazu Versorgungsaufgaben hat, eine Vorsehung von Bauland nicht zielführend ist. Dies bedeutet, dass der Vorteil, dass diese Fläche an das Bauland anschließt, stark zu relativieren ist, eben wegen dieser Quelle.



Gemeindeamt

## W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

Für die nördliche Fläche spricht, dass für die Bebauung ein eher flaches Gelände vorhanden ist. Es wurde bei dieser Fläche die wiederum, die etwas südlich vom Fasserhof liege, eine Stellungnahme von der Landwirtschaftskammer eingeholt. Es sollte dabei auf die Nähe zum Fasserhof eingegangen werden, die Baulandentwicklung sei hier zu nah an der Hofstelle. Man habe aber der Landwirtschaftskammer nur das Gutachten von DI Martin Schönherr vorgelegt, in dem die Baulandentwicklung noch wesentlich näher an der Hofstelle, als es bei der nun vorliegenden ÖROK Änderung der Fall ist, war. Aktuell sind die Wohngebäude mehr als 40 m vom Wirtschaftsgebäude entfernt.

Insgesamt stellt sich die Situation so dar, dass grundsätzlich beide Standorte geeignet sind. Das weiter südlich gelegene hat jedoch einen gravierenden Nachteil, nämlich, dass die Zustimmung des Grundeigentümers nicht vorliegt. Er habe auch mit Frau Dr. Bischof von der Abteilung Raumordnung darüber gesprochen. Sie habe ihm mitgeteilt, dass die Zustimmung des Grundeigentümers vorliegen muss, denn die Vorsehung eines Siedlungsbereiches ohne Zustimmung des Grundbesitzers ist nicht sinnvoll, weil es diese ohne Eigentümer nicht geben wird. Er habe es auch in seiner Berufserfahrung noch nie erlebt, dass ohne Zustimmung des Eigentümers eine Siedlungsentwicklung ausgewiesen wird. Dies sei also die Sachlage. Es sei auch bekannt, dass diese ÖROK Änderung Schnitzerfeld als Ersatzfläche für das Keilfeld gefordert wird. Das bedeutet, dass die Aufsichtsbehörde sagt, aufgrund der Tatsache, dass im Keilfeld kein geförderter Wohnbau möglich ist, braucht es eine Ersatzfläche, auf der die Gemeinde einen geförderten Wohnbau verwirklichen kann. Ganz wesentlich sei, dass es hier auch eine Widmung brauche, die an den Bedarf geknüpft ist. Dem Gemeinderat obliegt es auch hier, auch eine Bebauung vorzugeben, die den Intentionen der Gemeinde Wattenberg entspricht. Bei der Gemeindeversammlung war auch die Nähe zur Landwirtschaft ein Thema. Dazu sei zu bemerken, dass es in der Gemeinde Wattenberg eine ganze Reihe von Beispielen gibt, wo sich landwirtschaftliche Betriebe in der Nähe von Siedlungsgebieten befinden. Dies sei in einer ländlichen Gemeinde wie Wattenberg nichts Ungewöhnliches. DI Friedrich Rauch zeigt auf einem Tirisauszug eine Distanz von z. Bsp. nur 12 m zum Siedlungsgebiet. Es gäbe auch in einer anderen Gemeinde ein Beispiel, dort wurde ein Stallgebäude mit 30 Stück Großvieheinheiten im Abstand von 30 m zu einem Siedlungsgebiet errichtet. Es habe dann ein Geruchsgutachten und ein arbeitsmedizinisches Gutachten gegeben. Diese waren beide positiv. So stellte sich die Sachlage dann dar, wenn man dies mit Gutachten belegt. Dies sei grundsätzlich auch im Rahmen der Widmung möglich, aber sehr kostspielig. Es gäbe einen gewissen Zeitdruck, diese Ersatzfläche zur Verfügung zu stellen, und der Ersatzstandort habe einen wesentlichen Mangel mit der Quelle und mit der mangelnden Bereitschaft vom Eigentümer, diese Grundfläche zum Verkauf zur Verfügung zu stellen.

Bgm Franz Schmadl bedankt sich bei DI Rauch für die Ausführungen. Ergänzend berichtet der Bürgermeister, er habe sich die Gegebenheiten Vorort auch angesehen. Der Abstand zu Egger Friedl (Wachhof) zum Wohngebiet sei 15 m. Eine Widmung für Weichende sei, wie z.Bsp. beim Gruberhof, vorgesehen. Diese



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

sind auch wesentlich näher an der Hofstelle. 30m Abstand sei auch eine Vorgabe von der Abteilung Raumordnung. Damit ist man mit den 40 m Abstand in einem vertretbaren Bereich. Umgekehrt müsste man auch sagen, wenn man diesen Abstand zu Grunde legt, könne man Widmungen für Weichende im Nahbereich von Hofstellen nicht mehr genehmigen. Es sei bei diesem Thema wichtig, einen Weg zu finden, womit man alle möglichst gleich behandeln kann. Er sei froh, dass DI Friedrich Rauch heute anwesend sei. Man sehe an den Besucherzahlen, dass die Raumordnung ein für viele interessantes Thema sei.

Wenn man dann 2025 oder vielleicht noch früher das Raumordnungskonzept wieder fortschreibe, gebe es genügend Diskussionsstoff für die zukünftige Gestaltung der Raumordnung.

Sollte es trotzdem zukünftig andere und bessere Lösungen geben, so sind diese auch nach dieser ÖROK Änderung möglich. Eine ÖROK Änderung ist nur die Reservierung einer Fläche, auf der in diesem Fall ein geförderter Wohnbau zu schaffen ist. Die Ausgestaltungen wie z. Bsp. Grundteilungen, Widmungen, Bebauungsregeln, Vertragsraumordnung, usw. sind alle noch dem Gemeinderat vorbehalten. Mit diesen Themen könne sich der Gemeinderat dann ohne Druck, dass ein Zusammenhang mit einer Vertragserfüllung bestehe, befassen.

Bgm Franz Schmadl lasse im Protokoll jene Vorbemerkungen von Mag. Mathias Kapferer wie z. Bsp.: Zivilrechtliche Stellungnahmen und öffentlichrechtliche Grundlagen. Diese wurden auch dem Gemeinderat übermittelt. Er bringe sie hier noch einmal zur Kenntnis.

### **1. Allgemeine Vorbemerkungen von Mag. Mathias Kapferer**

Die Gemeinde Wattenberg hat mit Kaufvertrag vom 15.11.2021 Teilflächen aus den Grundparzellen 7/1 und 7/2 an die Firma WAT Immobilien GmbH veräußert. Der Kaufvertrag ist im Grundbuch eingetragen, der Kaufpreis samt einmaligen Infrastrukturkostenbeitrag wurde an die Gemeinde Wattenberg überwiesen. Im Zuge der Umsetzung des auf diesen Grundparzellen geplanten Bauprojektes hat sich herausgestellt, dass eine Fläche von 69 m<sup>2</sup> noch als Freiland gewidmet ist. Diese Fläche ist im Kaufvertrag bereits an die WAT Immobilien GmbH übertragen worden.

Auf Basis des ortsplanerischen Gutachtens der Planalp Ziviltechnik GmbH vom 03.11.2021 (Änderung örtliches Raumordnungskonzept im Bereich Keilfeld Gp 7/1 und Teilflächen der Gp 14/1, 14/2, 7/2, Änderung der Verordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Entwicklungssignatur Wohngebiet W 22), des Bebauungsplanes Keilfeld betreffend Gp 7/1 (neu formiert vom 09.11.2021) wurde unter Berücksichtigung eingelangter Stellungnahmen in die Gemeinderatssitzungen vom 18.01.2022 und 17.03.2022 durch den bis zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nach den Gemeinderatswahlen vom 27.02.2022 noch zuständigen Gemeinderats sowohl die Änderung des ÖROK als auch der Bebauungsplan mehrheitlich beschlossen.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens dieser Änderungen (ÖROK und Bebauungsplan) hat das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und



Gemeindeamt

## W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

Raumordnungsrecht, Bedenken gegen die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Keilfeld angemeldet. Das zu prüfende öffentliche Interesse gemäß § 32 Abs 2 lit 1 TROG 2022 sei aus Sicht des Landes dann zu bejahen, wenn für das „Projekt Keilfeld“ ein anderes Projekt für sozialen Wohnbau in der Gemeinde umgesetzt wird. Mit diesem Alternativprojekt soll Wohnraum zu einem sozial verträglichen Preis in der Gemeinde Wattenberg ermöglicht werden.

Dem Land Tirol ist es ein Anliegen, einerseits die Umsetzung des Projektes der WAT Immobilien GmbH auf den von der Gemeinde erworbenen Flächen zu ermöglichen. Gleichzeitig soll allerdings für die ortsansässige Bevölkerung ermöglicht werden, zu Bedingungen der Tiroler Wohnbauförderung Grundstücke zu erwerben und darauf Einheiten zum Eigenbedarf gemäß den Richtlinien der Tiroler Wohnbauförderung zu errichten.

Diese Voraussetzungen des Landes Tirol können dadurch erfüllt werden, dass das sogenannte Projekt „Schnitzerfeld“ umgesetzt wird. Dazu soll eine Grundstücksfläche von rund 2.600 m<sup>2</sup> als Bauland gewidmet werden. Im Rahmen der Vertragsraumordnung (§ 33 TROG) soll mit dem derzeitigen Grundstückseigentümer eine Regelung getroffen werden, wonach ein Teil der umgewidmeten Fläche von ihm selbst verwertet werden kann. Der andere Teil soll entweder direkt an die Gemeinde Wattenberg oder im Rahmen eines Vergaberechtes, das der Gemeinde einzuräumen ist, an ortsansässige Gemeindebürger zu Wohnbauförderungsbedingungen veräußert werden. Die Details dieser Regelungen sind im Rahmen einer eigenen schriftlichen Vereinbarung mit dem Grundeigentümer festzulegen. Darüber hinaus ist es erforderlich, die raumordnungsrechtlichen Veränderungen für die Grundparzelle 311/1 zu beschließen.

Es wurde dazu eine Stellungnahme des Büros Planalp über die Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Keilfeld und die möglichen Ersatzflächen auf der Grundparzelle 311/1 mit 12.05.2022 eingeholt. Im Ergebnis kommt die Firma Planalp zur Einschätzung, dass das öffentliche Interesse für die Änderungen des ÖROK im Bereich Keilfeld Gp 7/1 und der Teilflächen der Grundparzellen 14/1, 14/2 und 7/2 zu begründen ist und die Ersatzflächen auf Gp 311/1 geeignet sind.

Aufgrund dieser Stellungnahme wurde ein ortsplanerisches Gutachten bei der Firma Planalp zur Änderung des ÖROK im Bereich Schnitzerfeld, Teilfläche Gp 311/1 mit 14.06.2022 erstattet.

Mit diesem Gutachten wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Ausweisung eines rund 2.600 m<sup>2</sup> großen Siedlungserweiterungsgebietes im Bereich Schnitzerfeld unter Anwendung der Vertragsraumordnung gemäß § 33 TROG geschaffen werden.

Die angestrebte Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes steht im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung.

## **2. Grundlagen der Beschlüsse**



Gemeindeamt

## **W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

### **a) Zivilrechtliche Stellungnahmen**

Da der (nunmehr zuständige) Gemeinderat Zweifel an der Auslegung des Kaufvertrages mit der WAT Immobilien GmbH und den sich daraus ergebenden rechtlichen Verpflichtungen hatte, wurden Stellungnahmen zu den damit verbundenen Rechtsfragen eingeholt.

Diese Expertisen bestätigen zusammengefasst, dass eine Verpflichtung der Gemeinde Wattenberg gegeben ist, die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes Keilfeld gemäß Kaufvertrag mit der Firma WAT Immobilien GmbH zu schaffen. Es besteht für den Fall der weiteren Behinderung oder Verzögerung dieses Projektes das Risiko, dass es zu erheblichen finanziellen Belastungen für die Gemeinde Wattenberg kommt.

Gleichzeitig ist die Gemeinde im Sinne der Vorschläge des Landes Tirol zur Schaffung von Grundstücksflächen für die Errichtung von Wohnraum zu sozial verträglichen Bedingungen zu dem Entschluss gekommen, das Projekt Schnitzerfeld umzusetzen.

### **b) Öffentlichrechtliche Grundlagen**

Dem Gemeinderat wurden sämtliche Bezug habenden Beschlüsse, insbesondere jene vom 18.01.2022 und 17.03.2022 neuerlich zur Kenntnis gebracht. Ebenso sind die zugrundeliegenden Gutachten der Planalp Ziviltechnik GmbH zum Projekt Schnitzerfeld dargelegt worden.

In persönlichen Gesprächen mit den zuständigen Fachbeamten wurden die Voraussetzungen diskutiert und soll durch die heutige Beschlussfassung den inhaltlichen Bedenken des Landes Tirol Rechnung getragen werden. Es soll mit diesem Beschluss die weitere Umsetzung der öffentlichrechtlichen Genehmigungen für die Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Wattenberg vom 18.01.2022 und 17.03.2022, Änderung ÖROK und Erlassung Bebauungsplan für Gp 71, Teilflächen Gp 14/1, 14/2 und 7/2 ermöglicht werden.

Vor der Beschlussfassung weist der Bürgermeister darauf hin, dass bei einer mehrheitlichen Ablehnung, er, aufgrund des finanziellen Risikos, für die Gemeinde Wattenberg gem. § 52 TGO erst zur Umsetzung verpflichtet bin, oder indem Fall die Ablehnung nicht anerkennen muss, wenn der Gemeinderat ihm nicht per Beharrungsbeschluss eine ausdrückliche Weisung gibt, diesen Beschluss umzusetzen oder anzuerkennen.

### **Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg fasst nachstehenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 67 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 22 LGB.I 43/2022 den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf für die Änderung des örtlichen**



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

**Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wattenberg vom 30.01.2023 durch vier Wochen hindurch der öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

**Änderung im Bereich Gp. 311/1 - Wohngebiet W 24  
Vorwiegend - Wohnnutzung – Siedlungsgrenze - Sonstige  
Freihalteflächen  
Wohngebiet W-24 (Bereich Schnitzerfeld)  
Zeitzone Z0 unbebaut  
W Vorwiegend Wohnnutzung  
Dichtezone D1 Einzel- und Doppelhausverbauung**

***Im Bereich W-24 ist eine bauliche Entwicklung zur Deckung eines konkreten Wohnbedarfes möglich.***

***Es ist im Rahmen der Vertragsraumordnung gem. § 33 TROG sicherzustellen, dass auf mindestens der Hälfte der Fläche des baulichen Entwicklungsbereiches Bauplätze zu leistbaren Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist als Voraussetzung für die Vergabe der Bauplätze durch die Gemeinde Wattenberg die Erfüllung der erhöhten Subjektförderung der Tiroler Wohnbauförderung (verdichtete Bebauung mit höchstens 350 m<sup>2</sup> Grundbedarf je Wohneinheit) als Rahmenbedingung festzulegen.***

**Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Vbgm Thomas Wopfner nimmt an der Abstimmung zwecks Befangenheit nicht teil, und wird von Ersatzmitglied Markus Schafferer vertreten.

GRin Patricia Erlner berichtet, dass einige deshalb dafür abgestimmt haben, um finanziellen Schaden abzuwenden. Sie finden die Vorgangsweise verwerflich, dass Anrainerbedenken ignoriert werden. Die Entscheidungen wurden im alten Gemeinderat getroffen, die für sie nun bindend seien. Die WAT hat im Zuge einer Arbeitssitzung die Einhaltung der Zusage im Projekt Keilfeld vom neuen Gemeinderat eingefordert. Mit der Zustimmung, von der Verschiebung des ÖROK-Stempels, seien sie nun den Auflagen des Landes und den Anforderungen der WAT nachgekommen.

GV David Steinlechner berichtet, wie Patricia gesagt hat, sehen sie sich gezwungen, den Stempel objektgeförderten Wohnbau vom Keilfeld auf das



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

Schnitzerfeld zu verlagern. Dies sei die einzige Variante, um eine Rückabwicklungsforderung oder Klage der WAT zu vermeiden. Es ist ihnen bewusst, dass es beim Projekt Schnitzerfeld Konfliktpotential mit der Hofstelle „Fasserhof“ gebe. Deshalb möchten sie betonen, dass, wie bei einem Arbeitstermin mit allen Gemeinderät\*innen und dem Bürgermeister vereinbart wurde, der ÖROK-Stempel vom Schnitzerfeld jederzeit wieder verschoben werden kann, falls sich ein besser geeignetes Grundstück für den geförderten Wohnbau finde. Der Plan, den man heute beschlossen habe, sei vom 30.01.2023 und diesen habe man heute zugesandt bekommen und dies sei lt. GV David Steinlechner zu knapp und nicht richtig, weil man dadurch zu wenig Zeit habe um es zu prüfen.

BGM Franz Schmadl habe dies in einem Email bereits erklärt, es gehe hierbei nur um die fortlaufende Zählernummer. Dies sei gleichzusetzen mit dem vielbeschriebenen Schreibfehler. Da komme man später dazu. Dem Bürgermeister sei beim Weiterleiten eines E-Mails an den GR selbst aufgefallen, dass die Wohnanlage Grub, bei der damals einstimmig die Dichtezone 3 festgelegt wurde, bereits mit der Zählernummer W 23 versehen ist. Hierbei handelt es sich nur um die fortlaufende Zählernummer. Die Planunterlagen und die Stellungnahmen haben sich nicht geändert. Die nächste fortlaufende Zählernummer nach dem Schnitzerfeld sei dann eben W 25. Bgm Franz sei froh, dass er diesen Formalfehler noch vor der GR – Sitzung gesehen habe. Er habe dies dann sofort von DI Friedrich übers Wochenende prüfen lassen, der sich für die Entdeckung des Fehlers bedankt hat. Der Raumplaner konnte in diesem Fall diesen Fehler nicht sehen. Er habe sich nach dem Raumordnungskonzept orientiert. In diesem ist die Wohnanlage Grub nicht erfasst, weil die ÖROK Änderung Grub nach dem bereits abgeschlossenen Raumordnungskonzept im Jahr 2017 beschlossen wurde.

Bgm Franz Schmadl bedankt sich aber für die mehrheitliche Zustimmung. Dies zeige Verantwortung. Zu dem Vorwurf, die Anrainer im Projekt Keilfeld nicht berücksichtigt zu haben, sagt er, dass sehr wohl die Stellungnahmen auch von ihm persönlich ausführlich beantwortet wurden. Dafür hat man sich sogar bei ihm bedankt. Auch habe eine öffentliche Versammlung mit den Anrainern stattgefunden.

GR Patricia Erler sehe das nicht so.

GR Rudolf Schmadl sehe das Projekt Schnitzerfeld als untragbar. Die Nähe zu dem bewirtschafteten Bauernhof schaffe Konfliktpotential.

Bgm Franz Schmadl bittet DI Friedrich Rauch zu erklären, wie hier gemessen wurde.

DI Friedrich Rauch berichtet, man habe andere Flächen angeschaut, wie z. Bsp. Oberwach, da sind nur 15 m Abstand vom Wohngebiet zur landwirtschaftlichen Hofstelle. Man werde sich bemühen, nicht mehr so nahe heranzurücken, wie in dem besagten Beispiel. Im Keilfeld habe man eine Hofstelle, die sich direkt im Wohngebiet befindet. Mit noch weniger Abstand. Jetzt kann man sagen, man will dies nicht mehr. Wattenberg ist eher eine Streugemeinde. Will man jeden



Gemeindeamt

## W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

Konflikt vermeiden? Wenn man nun 60 bis 70 m von den Hofstellen entfernt sein will, habe dies Konsequenzen für eine zukünftige Bebauung. Für ihn als Raumplaner wäre dies überschießend. Es gehe hier nicht um eine dichte Bebauung, wie im Keilfeld mit 15 Wohnungen, sondern nur um Doppelhäuser. Wenn der Hofeigentümer eine Stellungnahme während der Auflage einbringt, und seine Bedenken äußert, dann müsse man diverse Gutachten beauftragen. Diese sind sehr kostspielig. Hier rede man von € 8.000 bis € 10.000. Aus der Erfahrung scheint es in diesem Fall nicht erforderlich und aus raumplanerischer Sicht sei dies vertretbar.

GRin Daniela Fröhlich bittet um folgende Wortmeldung: Das Zustandekommen des Kaufvertrages mit der WAT war aus mehreren Gründen undemokratisch und ihres Erachtens, wie bereits öfters kommuniziert, nicht im Sinne der Gemeinde. Unser Wattenberg weist auf den § 55 Abs. 4 TGO und dem Punkt römisch zehn des Kaufvertrages hin, wonach alle Vertragsinhalte in schriftlicher Form vorliegen müssen. Mündliche Vereinbarungen gelten daher nicht. Deshalb sind sie keinesfalls gewillt, besagten Vertrag über zu erfüllen. Aus diesem Grund, und zum Wohl der Einwohner vom Keilfeld werden sie daher weiterhin gegen dieses Projekt aufstehen.

Bgm Franz Schmadl erwähnt daraufhin, dass die Abstimmung nicht undemokratisch war, denn 6 zu 5 Stimmen ist eine Mehrheit. Am 12.1. habe Mag. Ruben Steiner bereits erklärt, wie Verträge zu sehen sind. Auch Mag. Kapferer habe dazu ausführlich Stellung bezogen. Hierfür möchte sich der Bürgermeister nicht mehr äußern.

## 5. ÖROK – Formaländerung Keilfeld W - 22 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl hält eingangs fest, dass er noch kurze Ausführungen dazu machen und anschließend werde DI Friedrich Rauch gebeten, näher darauf einzugehen. Anschließend behandle man den Antrag von Zukunft Wattenberg und Unser Wattenberg.

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass wie bereits in der öffentlichen Gemeindeversammlung von Friedrich Rauch erwähnt, es in der ÖROK Änderung Keilfeld W 22 einen Formalfehler gibt. Daher sei diese ÖROK Änderung noch einmal zu beschließen und mit verkürzter Auflagefrist noch einmal 2 Wochen aufzulegen.

Näheres wird nun DI Friedrich erklären.

Dichtzone 3 gibt es auch bei der Wohnanlage Grub. Die damalige ÖROK Änderung wurde am 06.06.2017 einstimmig beschlossen.

DI Friedrich Rauch entschuldigt sich für den Fehler. Dieser muss korrigiert werden. Er habe das auch bei der öffentlichen Gemeindeversammlung gesagt. Bei der Vorbereitung seiner Unterlagen sei ihm das aufgefallen. Warum Dichtzone 3: Man könnte auch theoretische eine Wohnanlage in der Dichtzone 2 als Mehrfamilienhäuser vorsehen. Die Gemeinde Wattenberg habe aber in ihrem Raumordnungskonzept auch eine Dichtzone 3 für Wohnanlagen



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

vorgesehen. Wenn nun Wohnanlagen in der Dichtezone 2 errichtet werden, dann könnte jemand eine Fläche in der Dichtezone 2 kaufen und sagen, die Gemeinde habe auch bereits in einer anderen Fläche in der Dichtezone 2 eine Wohnanlage errichten lassen. Dies wolle er dann als Grundkäufer ebenfalls verwirklicht haben. Es gibt eben sehr viele Siedlungsgebiete die in der Dichtezone 2 liegen. Daher wäre es nicht sehr zielführend, hier eine Tür aufzumachen, die Wohnanlagen auch in der Dichtezone 2 zulassen würde. Daher habe man bewusst gesagt, man will für diese Wohnanlage die Dichtezone 3 festlegen. Leider sei aber der Formalfehler passiert, dass zwar in der Stellungnahme Dichtezone 3 steht, jedoch im Plan wurde dies vergessen D 2 in D 3 abzuändern. Zudem wurde durch die Tatsache, dass ab 2022, TROG 2022 gilt, dies auch entsprechend abgeändert. Inhaltlich hat sich aber überhaupt nichts geändert. Den Formalfehler kann man korrigieren, indem man den Beschluss von 22.11.2021 noch einmal aufhebt und verkürzt für die Dauer von zwei Wochen auflegt.

Bgm Franz Schmadl fragt ob es dazu noch Fragen gibt.

GV David Steinlechner stellt die Frage, warum man dies nicht vorher im Ausschuss besprechen könne.

Bgm Franz Schmadl antwortet, ihn habe es gewundert, dass nach der öffentlichen Gemeindeversammlung in der DI Friedrich Rauch diesen Formalfehler öffentlich machte, es keinen Wunsch gab, diesen Fehler im Bauausschuss zu behandeln. Warum habe man zwischen dem 13. und 30.1. keine Bauausschusssitzung einberufen? Ihn wundere auch, dass bei der Wohnanlage Grub über die Dichtekategorie 3 gar nicht diskutiert wurde. GRin Fröhlich Daniela und GR Rudolf Schmadl haben damals bei einem einstimmigen Beschluss mitgestimmt. Erst nachdem er per E-Mail mitteilte, dass dieser Schreibfehler zu berichtigen sei, wird auf einmal gefragt, warum gab es keine Ausschusssitzung, die man in den letzten zwei Wochen einberufen hätte können.

GR Rudolf Schmadl antwortet, dass ihn nichts mehr wundere. Er habe bei Grub zugestimmt, weil es da um Wattenberger gegangen sei. Er habe keine Ausschusssitzung gemacht, weil der Bgm. schon zwei Arbeitssitzungen einberufen habe, die lt. Rudolf Schmadl nicht nach dem korrekten Paragraphen geführt wurden.

GR Josef Steinlechner erklärt, dass die beiden Arbeitssitzungen vor der öffentlichen Versammlung stattgefunden haben. Der Formalfehler ist aber erst bei der öffentlichen Versammlung von DI Friedrich Rauch aufgekommen. Das Ganze ist ein Schreibfehler. Dies habe dieselbe Bedeutung, wie die ÖROK-Änderung.

Bgm Franz Schmadl stellt die Frage an den Gemeinderat, ob sie den Antrag aufrechterhalten wollen, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, oder nicht. Er könne dem Gemeinderat anbieten, heute nur die Auflage zu beschließen, um den Schreibfehler dann während der Auflagefrist im Bauausschuss behandeln zu



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

können. Nach Ablauf der Auflagefrist könne man dann den Erlassungsbeschluss fassen.

GR Andreas Mair betont, man wolle abstimmen.

DI Friedrich weist den GR nochmal daraufhin, dass der Fehler von der Firma Planalp ausgeht und nicht von der Gemeinde. Wenn dies nochmal aufgelegt wird, kann jeder Gemeindegänger und jeder Liegenschaftsberechtigte wieder eine Stellungnahme abgeben.

GR Andreas Mair betont wiederholt, man wolle abstimmen.

Wenn der Tagesordnungspunkt abgesetzt werde, dann sei man wieder im zivilrechtlichen Bereich. Das hieße, dass die Gemeinde gegenüber der WAT wortbrüchig sei, weil sie den Vertrag damit nicht einhalten könne. In diesem Fall müsse ein Beharrungsbeschluss gemacht werden. Das bedeute, dass er als Bgm., aufgrund einer gemeindeschädigenden Auswirkung, mit einem zusätzlichen Beharrungsbeschluss eine Weisung des Gemeinderates brauche, um diesen Beschluss umsetzen zu müssen.

Bgm Franz Schmadl bringt vor der Abstimmung über die Beschlussfassung zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 dem Gemeinderat den Beharrungsbeschluss gem § 52 TGO zur Kenntnis.

*Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt gem § 52 Abs. 1 TGO 2001 an Bgm Franz Schmadl, auch bei drei voneinander unabhängigen juristischen Gutachten, die alle auf eine eindeutig gemeindeschädigende Auswirkung und auf eventuelle Haftungen und gerichtlicher Schadenersatzforderungen an die Mitglieder des Gemeinderates hinweisen, trotzdem die Weisung zu erteilen den mehrheitlich gefassten Beschluss Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 gem. § 43 Punkt 3(c) und Punkt 4 von der Tagesordnung abzusetzen, umzusetzen.*

Bgm Franz Schmadl appelliert an die Listen Unser- und Zukunft Wattenberg wegen eines Schreibfehlers das Risiko eines Vertragsbruches einzugehen und durch diese Verzögerung eine Rückabwicklung der WAT in Kauf zu nehmen, obwohl Dr. Pegger in seinem Gutachten darauf hingewiesen hat, dass die Vertragserfüllung zu gewährleisten ist, wenn es nicht nachweislich rechtliche, sachliche und gesetzliche Hindernisse gibt. Die Behebung eines Schreibfehlers ist kein gesetzliches Hindernis.

GRin Daniela Fröhlich bittet um Redeerlaubnis. Sie sehe keinen Vertragsbruch. Im Vertrag stehe unter Punkt römisch 10 - Formerfordernis. Sie liest den besagten Paragraphen vor. Die Korrespondenz von Pegger habe sich auf die Fragen von Mag. Kapferer bezogen. Sie hätten nie die Chance eigene Fragen an Pegger zu stellen zB. dass man sagt, es sei Wille des alten Gemeinderates. Als Vertragspartner müsse man als Rechtsnachfolger dem Folge leisten, dies sei, ihrer Meinung nach, nicht korrekt. Das stehe im eigenen Vertrag, den Ruben



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

Steiner aufgesetzt hat. Das werde unter Punkt 10 angeführt, dass alles was mündlich vereinbart wurde, nicht bindend sei. Das heiße, Unser Wattenberg werde als Vertragsbrüchige vorgeführt, die fahrlässig die Gemeinde in Schwierigkeiten bringen, was lt. Daniela Fröhlich nicht der Fall sei.

Bgm Franz Schmadl erwidert, was GRin Daniela Fröhlich soeben gesagt hat, ist zwar nett, sie sei aber keine Juristin. Dies was hier eben gesagt wurde, bedeute, dass man ein Verfahren mit der WAT eröffnet, bei dem keiner weiß wie es ausgehe. Die Vertragserfüllung werde dadurch nicht eingehalten und es wird rückabgewickelt. Darauf ist hinzuweisen.

GR Josef Steinlechner berichtet, dass er und die Mitglieder der Bürgerliste nicht dieser Meinung sind. Sie werden dagegen stimmen. Die Liste Unser- und Zukunft Wattenberg habe dies zu tragen.

Bgm Franz Schmadl erteilt das Wort an Herrn Mag. Novak von der WAT.

Herr Mag. Novak berichtet, er durfte mit der Gemeinde Wattenberg das 1. Projekt im gegenseitigen Vertrauen und sehr erfolgreich abwickeln. Der Kaufvertrag ist ein ganz einfach gestrickter Kaufvertrag. Es gibt weder Pönalen noch Fristen, da das Vertrauen aufgrund des 1. Projekt so gegeben war. Sie erwarten eine Nutzflächendichte von 0,8. Diese entspreche der Dichtezone 3. Er habe kein Problem damit, bei so einer Stimmung das Projekt nicht zu realisieren. Er habe bei der letzten Ausschusssitzung bemerkt, dass sich die Freude bei diesem Projekt in Grenzen halte. Er könne eines nicht nachvollziehen. Es sei ein Preis an die Gemeinde bezahlt worden, der am ganzen Wattenberg noch nie bezahlt wurde.

Bgm Franz Schmadl stellt die Frage an GRin Daniela Fröhlich. Wie sind diese Kosten für die Rückabwicklung bedeckt, wenn man schon vom sorgsamem Umgang mit Gemeindegut rede?

GR Rudolf Schmadl berichtet, dass sie seit ca. 2 Wochen wissen, dass die Zahl eine andere ist. Sie hatten den Bürgermeister darauf hingewiesen, dass sie dies in einer Bauausschusssitzung besprechen wollten. Der eine Punkt wurde entgegen seinem Dafürhalten mehrheitlich beschlossen. Die Fragen hätten in der Bauausschusssitzung an Herrn DI Rauch und Herrn Mag. Novak gestellt werden können. Dies gehöre nicht bei einer Gemeinderatssitzung diskutiert.

GR Josef Steinlechner wiederholt, dass die 0,8 Nutzflächendichte im Vertrag stehen. D3 könne man von der 0,8 ableiten. Es sei ihm wichtig, dass allen klar ist, wer die Verantwortung für das Nichtbeschließen trägt.

Bgm Franz Schmadl berichtet, wie mehrmals erwähnt, hat es 17 Beschlüsse gegeben, davon waren 2 einstimmig. Unser Wattenberg habe gegen den Verkauf des Grundstückes gestimmt, aber dafür gestimmt, dass die Mittel aus dem Grundverkauf für den Oberflächenwasserkanal und für den Bau des Alten



Gemeindeamt

## W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

Untermölsenerweges verwendet werden. Mehr Widerspruch gebe es für den Bürgermeister nicht.

GRin Bachler berichtet, dass eine Arbeitssitzung abgehalten wurde. GR Daniela Fröhlich war nicht dort. Hier gab es die Gelegenheit alle Fragen an Herrn Novak zu stellen.

### **Der Gemeinderat beschließt Tagesordnungspunkt 5 ÖROK – Formaländerung Keilfeld W-22 gem. § 43 Punkt 3 (c) und Punkt 4 von der Tagesordnung abzusetzen.**

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Nein - Stimmen: Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler

Vbgm Thomas Wopfner nimmt an der Abstimmung zwecks Befangenheit nicht teil, und wird von Ersatzmitglied Markus Schafferer vertreten.

### **Der Gemeinderat beschließt gem § 52 Abs. 1 TGO 2001 an Bgm Franz Schmadl, auch bei drei voneinander unabhängigen juristischen Gutachten, die alle auf eine eindeutig gemeindeschädigende Auswirkung und auf eventuelle Haftungen und gerichtlicher Schadenersatzforderungen an die Mitglieder des Gemeinderates hinweisen, trotzdem die Weisung zu erteilen den mehrheitlich gefassten Beschluss Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 gem. § 43 Punkt 3(c) und Punkt 4 von der Tagesordnung abzusetzen, umzusetzen.**

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Nein - Stimmen: Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler

Vbgm Thomas Wopfner nimmt an der Abstimmung zwecks Befangenheit nicht teil, und wird von Ersatzmitglied Markus Schafferer vertreten.

## **6. Voranschlag 2023 – Beschlussfassung**

Bgm Franz Schmadl trage die Gesamtsummen aus dem Detailnachweis vom Ergebnis- und Finanzierungshaushalt von Seite 33 – 104 vor.

Diese Summen weichen von der Konzeptliste etwas ab, weil darin auch die Abschreibung enthalten ist.

### **Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung - Ausgaben**



Gemeindeamt

## W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

Bei gewählte Gemeindeorgane ist eine Summe von € 84.800 veranschlagt. Dies beinhaltet Gemeinderat und Bürgermeister.

Bei Hauptverwaltung Gemeindeamt sind € 123.900 veranschlagt.

Standesamt € 3.300, Bauamt € 13.500 dieser Betrag wurde erhöht, da im heurigen Jahr mit mehr Vermessungskosten zu rechnen ist.

Mitgliedsbeiträge Gemeindeverband, sonstige Ausgaben Altenbesuche und Verfügungsmittel, Sprengelärzte, Personalbetreuung u. Gemeinschaftspflege sind mit gesamt € 17.600 veranschlagt.

Damit weist die Gruppe 0 eine Gesamtsumme von € 243.100 in der Mittelverwendung auf.

Gruppe 0 Mittelaufbringung

Bei den Einnahmen sind € 11.600 im Gemeindeamt,

€ 1.600 beim Bauamt. Somit sind gesamt € 13.200 veranschlagt.

### **Gruppe 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Hier sind gesamt € 147.700 bei der Mittelverwendung vorgesehen und bei den Einzahlungen sind € 45.200 vorgesehen.

### **Gruppe 2 - Gruppe Unterricht, Sport und Wissenschaft**

Bei den Verbrauchsgütern, bzw. laufenden Kosten sind € 202.800

veranschlagt. Für die Betriebsbeiträge – betrifft die Schulerhaltungsbeiträge

welche wir nach Wattens zahlen sind € 47.900 vorgesehen.

Schülerbetreuung incl. Regiotax sind € 65.600 vorgesehen.

Somit sind für die Volksschule € 316.300 vorgesehen.

### **Gruppe 2 - Gruppe Unterricht, Sport und Wissenschaft**

Bei der Mittelaufbringung sind bei den Kostenersätzen € 19.800 vorgesehen

Bei den Kostenersätzen Schülerbetreuung sind € 26.400 zu erwarten. Gesamt

sind daher € 42.600 an Einnahmen betreffend des Schulbetriebes zu erwarten.

#### **Kindergarten – Kinderkrippe**

Für den Kindergarten sind € 230.400 in der Mittelverwendung vorgesehen.

Diese Summe beinhaltet eine einmalige Steigerung durch eine

Abfertigungszahlung.

In der Mittelaufbringung sind € 130.200 zu erwarten.

Für die Kinderkrippe sind € 108.900 vorgesehen

In der Mittelaufbringung sind € 71.300 zu erwarten.

Für die Sommerbetreuung sind € 2.600 vorgesehen, wobei die

Personalkosten von ca. € 2.100 im KiGa und KiKri enthalten sind.



Gemeindeamt

## **W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

In der Mittelaufbringung der Sommerbetreuung sind € 2.200 vorgesehen.

Für Sportbetreuung – Stromverteiler für Sportplatz, Sportverein, Elternverein, Sportförderungsbeitrag und Förderung der überregionalen Sportstätte Wattens sind € 21.100 vorgesehen, wobei die Förderung der überregionalen Sportstätte für uns ein Durchläufer für eine Bedarfszuweisung ist, die der Gemeinde Wattens über Umwege zukommt.

Bei der Mittelaufbringung sind € 15.600 für die Überregionale Sportanlage an Einnahmen zu erwarten.

### **Gruppe 3 - Gruppe Kunst, Kultur und Kultus**

Hier sind für Musikschule und Musikkapelle € 23.500 an Mittel aufzubringen.

An Einnahmen aus Elternbeiträgen sind € 2.000 zu erwarten.

Dies ist auch die gesamte Mittelaufbringung in Gruppe 3

Für die Förderung anderer Kulturvereine wie z. Bsp. Theaterverein, Brauchtumsgruppe, Schützen, LEWAL und Beiträge für die Landesgedächtnisstiftung und für das Blumentörggelen sind gesamt € 7.700 vorgesehen.

Für religiöse Anlässe Mölsbergmesse, Herz Jesu Prozession, Förderung für Jungschar und Ministranten und Instandhaltung Sägekirche sind gesamt € 4.900 vorgesehen.

### **Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung**

In dieser Gruppe befindet sich der Hauptteil an durch das Land vorgegebenen Zahlungen für das Grundsicherungsgesetz, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt und Flüchtlingshilfe mit einer Mittelverwendung von gesamt € 168.400.

Auch die Zahlungen an den Sozialsprengel und an die Altenheime an denen wir als Gemeinde beteiligt sind für 2023 mit insgesamt € 89.700 vorgesehen. Davon entfallen auf den Sozialsprengel € 12.000.

Für Altenbesuche Zuwendungen an Wohlfahrteinrichtungen, Unterstützung Hilfsbedürftiger, Säuglingspakete, etc. sind gesamt € 6.600 vorgesehen.

Für Holzzuwendungen und Zuschüsse für Solaranlagen sind € 3.500 vorgesehen.

Einnahmen zur Mittelaufbringung sind bei Gruppe 4 € 5.900 zu erwarten.

### **Gruppe 5 Gesundheit**

Bei Gruppe 5 ist der größte Teil in der Mittelverwendung der Anteil an den Tiroler Gesundheitsfonds mit € 132.800 und die Krankenhausumlage an das Krankenhaus Hall mit € 19.800.

Für den Beitrag für den Sprengelarzt und für das Rettungsdienstgesetz sind insgesamt € 14.900 vorgesehen.

Für die Lawinenkommission sind € 5.000 vorgesehen.



Gemeindeamt

## **WATTENBERG**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

Bei der Mittelaufbringung sind gesamt € 4.200 aus den Zuwendungen für die Lawinenkommission und dem Kostenersatz für Schuluntersuchungen zu erwarten.

### **Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr**

Hier sind in der Mittelverwendung bei der operativen Gebarung incl. der planmäßigen Abschreibung von € 156.000 insgesamt € 307.600 vorgesehen. Einen großen Anteil dabei tragen die noch nicht zur Gänze ausgeführten HW Schäden Außerberg und Oberberg.

Bei der Mittelaufbringung ist mit Einnahmen von € 119.900 zu rechnen. Hierbei sind auch die € 91.300 aus dem Infrastrukturbeitrag enthalten.

### **Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung**

Hier sind bei der Mittelverwendung gesamt € 11.000 vorgesehen. Diese Mittel beinhalten die Entsorgung für landwirtschaftlichen Schadensfall, die Förderungen an Tierzuchtvereine, Ortsbauern und Ortsbäuerinnen, Jungbauern, Instandhaltung Wanderwege usw.

Bei der Mittelaufbringung ist mit € 7.500 zu rechnen. Diese beinhalten vor allem die Zuwendungen aus dem TVB Hall – Wattens wie z.B. die Entschädigung für den Mountainbikeweg und die Erhaltung der Wanderwege.

### **Gruppe 8 – Dienstleistungen**

Bei Gruppe 8 sind in der Mittelverwendung gesamt € 612.800 vorgesehen. Diese werden in den verschiedenen Untergruppen, z. B. für Schneeräumung, Spielplätze, Transferzahlungen an Gemeinde Wattens für den Friedhof und für die Deponie Wattental mit einem Betrag von € 98.100 (ohne € 70.000 Rechtskosten) aufgewendet.

In den Weiteren Untergruppen, wie z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllbeseitigung, Wohn- und Geschäftsgebäude und Holzerlöse werden gesamt € 515.600 aufgewendet.

Bei der Mittelaufbringung ist in dieser Gruppe mit einem Gesamtbetrag von € 542.900 zu rechnen.

### **Gruppe 9 - Finanzwirtschaft**

In der Finanzwirtschaft ist eine Mittelverwendung von € 115.000 für die operative Gebarung, für die Kapitaltransferzahlung an die WF&SPAB GmbH, und für lfd. Transferzahlungen an Länder.

In der Mittelaufbringung sind gesamt € 1.317.500 vorgesehen. Der Hauptteil wird durch die Abgabenertragsanteile incl. Sockelbetrag mit € 901.400 aufgebracht und der restliche Teil durch Einnahmen aus den laufenden Transferzahlungen für das Kraftwerk der Fa. Swarovski, aus den Steuern und Abgaben für Erschließung, Freizeitwohnsitze usw. Ein weiterer Teil wird aus dem



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

Beitrag für strukturschwache Gemeinden, aus dem Gemeindeentlastungspaket und dem Zweckzuschuss aufgebracht.

Somit gibt es eine Gesamtsumme in der Mittelverwendung von € 2.389.000 und bei der Mittelaufbringung eine Gesamtsumme von € 2.278.800. Der Negativsaldo mit € 110.200 ist mit dem Kassastand vom 31.12.2022 abgedeckt.

GR Rudolf Schmadl stellt den Antrag, die € 770.000 für 2023, die € 1.080.000 für 2024 und die € 70.000 für 2025 vom Voranschlag zu streichen.

Bgm Franz Schmadl weist den Gemeinderat erneut auf § 52 Abs. 2 lit. a TGO hin, dass das Budget gesetzeswidrig beschlossen wird. Es wird gegen § 7 VRV 2015 verstoßen, indem folgender Text angegeben ist: Zu erwartende Ausgaben sind in den Voranschlag aufzunehmen.

Vbgm Thomas Wopfner ergänzt, dass Herr Dr. Gschnitzer bei der Besprechung in der Bezirkshauptmannschaft diese Beträge auch in Frage gestellt habe. Wenn dieser Beharrungsbeschluss durchgeführt werde, gehe dieser zur BH und dort müsse er geprüft werden.

GR Josef Steinlechner fügt hinzu, dass Dr. Gschnitzer zwar gesagt habe, man könne die Summen aus dem Voranschlag rausnehmen, der Gemeinderat habe aber auch die Konsequenzen zu tragen.

Bgm Franz Schmadl mache eine Aufsichtsbeschwerde gegen den mehrheitlichen Gemeinderat und schicke diese an die Gemeindeaufsicht.

Bgm Franz Schmadl informiert den Gemeinderat über den Beschlusstext für die Streichung der Summen aus dem Voranschlag, und trägt zur Information des Gemeinderates folgenden Beschlusstext vor:

*Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt gem § 52 Abs. 2 lit a TGO 2001 an Bgm Franz Schmadl die Weisung zu erteilen, den mehrheitlich gefassten Beschluss unter Tagesordnungspunkt 6 – Beschluss 1 - Streichung von Mittelverwendungen - € 70.000 Rechtskosten einmalig (1/8400000-640900) und € 700.000 Grunderwerb (1/8400000-001000), trotz nicht abgewendeter Kaufrückabwicklung und fehlender Bedeckung und aller Hinweise durch die BH vom 11.01.2023 auf Gesetzeswidrigkeit in Bezug auf § 7 VRV 2015, umzusetzen.  
Weiters werden ohne Rücksicht auf § 7 VRV 2015 folgende Mittelverwendungen für die Folgejahre 2024 – 2025 in den mittelfristigen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt nicht aufgenommen.*



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

*Finanzierungshaushalt - Rückabwicklungskosten 2024 € 1.115.000*  
*Rückabwicklungskosten 2025 € 70.000*

*Ergebnishaushalt - Rückabwicklungskosten 2024 € 70.000*  
*Rückabwicklungskosten 2025 € 70.000*

*Auch hiermit ergeht die Weisung des Gemeinderates an den Bgm. diesen Beschluss umzusetzen ohne Rücksicht auf § 7 VRV 2015 umzusetzen.*

GR Rudolf Schmadl fordert, dass § 7 VRV 2015 und die Gesetzeswidrigkeit im Beschlusstext nicht erwähnt werde.

Bgm Franz Schmadl meint, er könne dies im Beschlusstext weglassen. Ihm sei es aber wichtig, dass der Verstoß gegen § 7 VRV 2015, die damit einhergehende Gesetzeswidrigkeit, die nicht abgewendete Rückabwicklung und die Hinweise durch die BH im Protokoll erwähnt werden.

Bgm Franz Schmadl bittet um Abstimmung, da er dabei die Hand hebt wird dies als Zustimmung gewertet, daher fordert der Bürgermeister um nochmalige Abstimmung.

**1. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Voranschlages 2023 vom 13.01.2023 wie folgt abzuändern:**

**Änderung - Ergebnisvoranschlag:**

**Herausnahme der Rechtskosten von € 70.000 einmalig (1/840000-640900)**

**Änderung - Finanzierungsvoranschlag:**

**Herausnahme des Grunderwerbs mit € 700.000 (1/840000-001000)**

**2. Der Gemeinderat beschließt den abgeänderten Voranschlag mit einer im Finanzierungshaushalt ausgewiesenen**

**Mittelaufbringung von: € 2 278 800**

**auf der Einnahmenseite und einer Mittelverwendung von:**

**€ 2 389 000**

**auf der Ausgabenseite.**

**Der ausgewiesene Negativsaldo von**

**€ 110 200**

**ist mit dem Kontostand per 31.12.2022 von**

**€ 136 092,77**

**abgedeckt.**

**Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat den im Entwurf 2023 ausgewiesenen Ergebnishaushalt mit einer Mittelaufbringung von:**

**€ 2 298 800**

**auf der Einnahmenseite und einer Mittelverwendung von € 2 319 700 auf der Ausgabenseite.**



Gemeindeamt

## W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

### **Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 als weiterer Teil des Voranschlages setzt sich wie folgt zusammen:**

#### **Finanzierungshaushalt:**

<b>Mittelaufbringung</b>	<b>Mittelverwendung</b>
<b>2024 € 2.001.300</b>	<b>€ 1.990.300</b>
<b>2025 € 1.914.300</b>	<b>€ 1.928.100</b>
<b>2026 € 1.915.600</b>	<b>€ 1.953.000</b>
<b>2027 € 1.917.900</b>	<b>€ 1.992.600</b>

#### **Ergebnishaushalt:**

<b>Mittelaufbringung</b>	<b>Mittelverwendung</b>
<b>2024 € 1.995.100</b>	<b>€ 2.132.600</b>
<b>2025 € 1.907.100</b>	<b>€ 2.046.300</b>
<b>2026 € 1.908.400</b>	<b>€ 2.069.100</b>
<b>2027 € 1.911.700</b>	<b>€ 2.106.700</b>

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Nein - Stimmen: Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, Grin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler

GRin Christine Bachler habe dagegen gestimmt, da für sie die Rückabwicklung in keinster Weise abgewandt sei. Dies war, der WAT gegenüber, eine Provokation.

Bgm Franz Schmadl fordert den Gemeinderat auf, den 1. Beschluss mit einem Beharrungsbeschluss zu bestätigen.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt gem § 52 Abs. 2 lit a TGO 2001 an Bgm Franz Schmadl die Weisung zu erteilen, den mehrheitlich gefassten Beschluss unter Tagesordnungspunkt 6 – Beschluss 1 - Streichung von Mittelverwendungen - € 70.000 Rechtskosten einmalig (1/8400000-640900) und € 700.000 Grunderwerb (1/8400000-001000) umzusetzen.**

**Weiters werden folgende Mittelverwendungen für die Folgejahre 2024 – 2025 in den mittelfristigen**

**Finanzierungs- und Ergebnishaushalt nicht aufgenommen.**

<b>Finanzierungshaushalt -</b>	<b>Rückabwicklungskosten 2024</b>	<b>€ 1.115.000</b>
	<b>Rückabwicklungskosten 2025</b>	<b>€ 70.000</b>

<b>Ergebnishaushalt -</b>	<b>Rückabwicklungskosten 2024</b>	<b>€ 70.000</b>
	<b>Rückabwicklungskosten 2025</b>	<b>€ 70.000</b>

**Auch hiermit ergeht die Weisung des Gemeinderates an den Bürgermeister diesen Beschluss umzusetzen.**



Gemeindeamt

## **W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Nein - Stimmen: Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, Grin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler

### 7. Vergabe Winterdienst – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass der Winterdienst zwar an die Fa. Egger vergeben wurde aber bisher noch nicht im Gemeinderat beschlossen wurde. In der Ausschusssitzung vom 19.09.2022 ging bei der Angebotseröffnung die Fa. Hausmeisterservice Egger Alex als Bestbieter hervor.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt gem. Angebotseröffnung vom 19.09.2022 die bestbietende Fa. Hausmeisterservice Egger Alex mit dem Winterdienst der Gemeinde Wattenberg zu beauftragen.**

Die Mitglieder der Bürgerliste teilen mit, dass sie zwar dafür stimmen mit folgendem Verweis:

*Es wird auf § 105 Abs. 2 TGO verwiesen, dass es dafür keine Bedeckung gibt und Leistungen nur im notwendigsten Ausmaß beauftragt werden können.*

11 Ja-Stimmen

GR Andreas Mair nimmt an der Abstimmung zwecks Befangenheit nicht teil, und wird von Ersatzmitglied Markus Schafferer vertreten.

### 8. Projekt Wasserversorgung Obertax – Beschlussfassung

Das Projekt Wasserversorgung Obertax ist bereits in Bau. Derzeit steht die Leitung in der Mitte des Feldes der Rieseraste. Inzwischen ist das Projekt auch per Bescheid genehmigt. In der Gemeindevorstandssitzung vom 27.10.2022 wurde der Auftrag an die Fa. Rieder vergeben.

Die ersten Teilzahlungen beginnen im ersten Quartal vom Finanzjahr 2023. Das Projekt ist im Voranschlag 2023 mit einem Aufwand von € 200.000 vorgesehen.

In der Besprechung mit den Anschlusswerbern wurde ein Errichtungsbeitrag von € 3.000 pro Haushalt plus € 1.000 pro Haushalt für die Notversorgung vereinbart.

Diese € 3.000 wurden bisher bei allen Anschlussnehmern, bei denen eine mehr als 50 m lange Leitung verlegt wurde oder bei denen die Grabungs- und Verlegungskosten höher als die € 3.000 waren, in Rechnung gestellt. Damit es auch für nachfolgende Anschlussnehmer gegenüber den ersten Anschlussnehmern nachvollziehbar und gerecht bleibt, werden diese € 3.000 im Bauakt von entlang der Leitungstrasse infrage kommenden Anschlussnehmern



Gemeindeamt

## W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

hinterlegt. Bei einem tatsächlichen Anschluss wird dieser Betrag dann pro zusätzlich angeschlossenen Haushalt verrechnet.

Das Finanzierungskonzept für die Wasserversorgung Obertax setzt sich wie folgt zusammen:

<b>GAF Mittel</b>	<b>€ 150.000</b>
<b>Förderung Löschwasserversorgung</b>	<b>€ 15.000</b>
<b><u>Eigenmittel</u></b>	<b><u>€ 35.000</u></b>
<b>Gesamt:</b>	<b>€ 200.000</b>

**Die Eigenmittel mit einem Betrag von € 35.000 setzen sich wie folgt zusammen:**

<b>Anschlussgebühren</b>	<b>rd. € 5.000</b>
<b>Beiträge für Notversorgung</b>	<b>€ 2.000</b>
<b><u>Errichtungsbeiträge</u></b>	<b><u>€ 6.000</u></b>
<b>Gesamt:</b>	<b>€ 13.000</b>

**Damit bleibt der Gemeindeanteil bei rd. € 22.000.**

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt obenstehendes Finanzierungskonzept für die Errichtung der Wasserversorgung Obertax. Für weitere spätere Anschlussnehmer\*innen entlang der Projekttrasse Obertax, wird im Bauakt ein Errichtungsbeitrag von € 3.000/pro Haushalt hinterlegt. Dieser Betrag wird bei einem tatsächlichen Anschluss an die Gemeindewasserversorgung schlagend.**

Die Mitglieder der Bürgerliste teilen mit, dass sie zwar dafür stimmen mit folgenden Verweis:

*Es wird auf § 105 Abs. 2 TGO verwiesen, dass es dafür keine Bedeckung gibt und Leistungen nur im notwendigsten Ausmaß beauftragt werden können.*

11 Ja-Stimmen

## 9. Teillöschungserklärung – Gp. 545 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass ein Antrag auf eine Teillöschungserklärung für die neugebildete und bereits gewidmete Gp. 545/2 seit November vorliegt. Diese wurde im Dezember im Bauausschuss nicht behandelt. Inzwischen gibt es ein Ansuchen auf Erledigung, da ansonsten ab dem 12.02.2023 eine neue Planeinreichung erforderlich ist. Er habe seine Erkundigungen aus den Gesprächen mit dem Rechtspfleger per E-Mail an den Gemeinderat weitergeleitet und die Teillöschungserklärung, wegen der dringlichen Behandlung auf die Tagesordnung gesetzt.



Gemeindeamt

## **W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

Von Seiten der Bürgerliste wäre auch eine Löschungserklärung für C-LNR 4 der Dienstbarkeiten der Weganlegung, bzw. Wiederherstellung, der Gewinnung von Baustoffen (Steinen), der Quellen – und Wasserfassung und der Wasserleitung möglich gewesen. Da sich diese Dienstbarkeiten nur auf die gewidmete Fläche von 1035 m<sup>2</sup> beziehen. Eine Quelfassung aufgrund einer fehlenden Quelle auf diesen 1035 m<sup>2</sup> nicht möglich. Die Gewinnung von Steinen ist auf einer bebauten Fläche ebenso nicht möglich. Die Weganlegung ist durch einen bereits bestehenden Weg nicht erforderlich. Die Wegerhaltung ist im Interessentschaftsvertrag geregelt. Um einen Beschluss zustande zu bringen, hat man sich letztendlich darauf geeinigt, nur die Dienstbarkeit der Weide zu löschen. Da die anderen Dienstbarkeiten unter C-LNR 4 nur in ihrer Ganzheit gelöscht werden können und nicht einzelne belassen werden können.

**Beschlusstext: Die Gemeinde Wattenberg als Dienstbarkeitsberechtigte erteilt hiermit ihre ausdrückliche Zustimmung, dass aufgrund dieser Urkunde, nicht jedoch auf ihre Kosten, die Löschung der Dienstbarkeit der Weide unter C-LNR 3 in EZ 88 GB 81019 Wattenberg, jedoch nur hinsichtlich des neugebildeten Gst 545/2, einverleibt werden kann.**

10 Ja-Stimmen – 1 Enthaltung Bachler Christine, wolle alle Dienstbarkeiten gelöscht haben.

Vbgm Thomas Wopfner erwidert, das sei nicht ganz richtig. Sie hätten auch die anderen Punkte gelöscht, aber die zweite Dienstbarkeit lasse sich nicht teilen. Für den Weg, der über die Parzelle führt wolle man die Dienstbarkeit der Weganlegung erhalten.

GR Rudolf Schmadl, das Ansuchen ist am 30. November eingegangen. Am 5. Dezember wurde er darüber informiert. Er habe versucht, Richard zu erklären, dass man solche Dinge auch im Ausschuss behandeln müsse. In dem Fall, weil es sich um eine kleine Fläche handelt, habe man eine Ausnahme gemacht. Es sei ihm zu Ohren gekommen, dass bei einer neuen Planeinreichung 1500 € Kosten anfallen würden. Er habe selbst bei Trigonos nachgefragt, wie hoch die Kosten für eine Neueinreichung der Pläne sei. Es wurde ihm mitgeteilt, dass diese im zig Eurobereich lägen.

## 10. Brennholzansuchen – Beschlussfassung

Es liegen 6 Anträge für ein Brennholzansuchen vor.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgende Antragsteller:**

**Matthias Dorfmann  
Gerhard Abolis  
Alfred Steinlechner**



Gemeindeamt

## W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

**Christian Wanko**  
**Harald Markart**  
**Josef Junker jun.**

11 Ja-Stimmen

### 11. Personalangelegenheit – Beschlussfassung

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt auf einen Einspruch gegen den bedingten Zahlungsbefehl GZl.65Cga 78/22v – 2 (BK) zu verzichten und dem Zahlungsauftrag eines Betrages von € 2.258,59 Folge zu leisten.**

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

GV David Steinlechner nimmt an der Abstimmung zwecks Befangenheit nicht teil, und wird von Ersatzmitglied Markus Schafferer vertreten.

### 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass die gesamte Situation mit dieser Verzögerung für ihn unbefriedigend sei. Man falle der WAT wieder in den Rücken, aber das nehme er so zur Kenntnis. Er wolle nochmals darauf eingehen, dass die Entscheidungsfindung sehr hohe Kosten verursacht. In den letzten 10 Monaten wurden viele Gutachten eingeholt. Es habe viele Besprechungen gegeben. Ihm sei bewusst, dass dies auch Kosten verursache. Er stehe dazu, dass er damals Mag. Kapferer um Rechtsbeistand gefragt habe. Rechtsbeistand für die Gemeinde, für den Gemeinderat. Er glaube nicht, dass es ihm ohne Mag. Kapferer gelungen wäre, die Aufhebung der Beschlüsse im April 2022 zu verhindern. Mag. Kapferer ging in den letzten 10 Monaten gegen kein einziges Mitglied des Gemeinderates vor, sondern legte alles daran, die Gemeinde Wattenberg und den Gemeinderat in Sachen Zivilrecht bestens zu beraten und vor Schaden zu bewahren. Dies hat auch die zweite kostenpflichtige Rechtsmeinung von Univ Prof. Dr. Franz Pegger bewiesen. Dennoch beschuldigte man Mag. Kapferer, dass er die Gemeinde nicht objektiv beraten hätte. Man erwähnte ihn negativ in einer Aufsichtsbeschwerde, er wurde im Status entgegen aller Tatsachen als jahrelanger Rechtsanwalt von Josef Steinlechner dargestellt. Er bekam sogar einen Anruf aus dem Umfeld von „Unser Wattenberg“ in dem man ihn als Lügner beschimpfte und sagte, er solle vom Wattenberg verschwinden. Ob diese böswilligen Aktionen alle ohne Rechtsfolgen bleiben, wird Mag. Kapferer alleine entscheiden. Zur Information an den Gemeinderat, erwähnt Bgm Franz Schmadl, dass Mag. Mathias Kapferer auch sozial tätig sei. Er berate kostenlos Obdachlose. Bgm Franz Schmadl schätze Mag Kapferer als einen sehr qualifizierten und erfahrenen Anwalt und ist ihm für seine professionelle Unterstützung dankbar.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

Das Verfahren im Zusammenhang mit der Beschwerde an die Landespolizeidirektion von Zukunft Wattenberg und Unser Wattenberg gegen einen Polizeibeamten wurde eingestellt.

Er frage sich, wem bringt diese Beschwerde etwas? Ist das für die Gemeinde sinnvoll? Für wen wird da gearbeitet? Für die Gemeinde sicher nicht. Der Aufwand für eine Entscheidungsfindung ist enorm, kostet viel Geld und dauert bis zu 10 Monate. Das kostenpflichtige Gutachten von univ. Prof Dr. Pegger habe er erwähnt. Wenn der Bgm dann bei der vielbeschriebenen Schreibfehlerreparatur Prof. Pegger zitiere und darauf hinweise, dass dieser Schreibfehler kein unüberwindbares sachliches oder rechtliches Hindernisse darstellt, um die Erfüllung des Vertrages zu verzögern, dann wird es ignoriert. Er frage sich, warum man Prof. Pegger überhaupt gefragt habe.

Er frage sich auch, ob es so manchem Gemeinderat oder so mancher Gemeinderätin aufgefallen ist, dass im Wort Gemeinderat auch das Wort Gemeinde vorkomme. Er gehe noch weiter und behaupte, dass die Gemeinde vom Gemeinderat zu vertreten sei.

Er bedankt sich aber trotzdem bei jenen Gemeinderät\*innen die zumindest bei einem wichtigen Beschluss ihre Verantwortung wahrgenommen haben.

Der Wehrmutstropfen sei, dass man bei einem Teil ja gesagt hat. Den zweiten Teil habe man wieder offen gelassen. Für ihn sei die viel beschworene Vertragstreue nicht erfüllt.

Vbgm Thomas Wopfner fügt eine Ergänzung zum Beschluss vom April hinzu. Mag. Kapferer hatte keinen Einfluss auf seine Entscheidung.

GR Dominik Mair fragt Bgm Franz Schmadl, ob es schon ein Ergebnis auf die von ihm am 5.9.22 gestellte Anfrage in Bezug auf das Haftungsrisiko bei Rodelbahn Kreuztaxn gibt.

Bgm Franz Schmadl erklärt, es gehe darum, dass das Schild „Rodeln verboten“ verordnet wird. Da es sich um einen Interessentschaftsweg handle, sei dies über die STVO nicht möglich. Er sei dabei zu fragen, ob es eine andere gesetzliche Möglichkeit dafür gebe. Dominik bekomme eine Rückmeldung vom Bürgermeister.

GR Josef Steinlechner berichtigt in Bezug auf Mag. Kapferer die Aussagen von GRin Daniela Fröhlich. Da habe man eine alte Geschichte aufgedeckt. Er habe das recherchiert, wie das abgelaufen sei. Im Jahr 2013 waren im Vorwort vom Gemeindeblatt vom Altbürgermeister Beschuldigungen gegen die Bürgerliste. Daraufhin gab es einen Postwurf von der Bürgerliste. Die damalige Gemeindebedienstete Elisabeth Egger habe daraufhin den Rechtsanwalt eingeschaltet. Dieser verfasste ein Schreiben, indem Josef Steinlechner als damaliges Mitglied des Überprüfungsausschusses dezidiert angesprochen wurde, wahrlich auf die Kritik der Bürgerliste. Hier habe sich die Bürgerliste gewehrt. Franz Schmadl habe dann Mag. Kapferer beauftragt im Auftrag der Bürgerliste, dem zu entgegnen. Es wurde dann ebenfalls ein kurzes Schreiben von Mag.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.tirol.gv.at)

Kapferer verfasst und damit war die Androhung vom gegnerischen Rechtsanwalt vom Tisch. Josef Steinlechner stellt noch einmal klar. Er habe Mag. Kapferer, kein einziges Mal, weder privat noch für seine Firma konsultiert.

Wenn GRin Daniela Fröhlich solche Dinge veröffentlicht, müsse sie genauer recherchieren. Sie habe ihn damals falsch beschuldigt.

Bgm Franz Schmadl ergänzt, dass er zu diesem Zeitpunkt Vizebürgermeister war. Elisabeth Egger habe Josef Steinlechner angeschrieben, obwohl sie ihn als Listenführer der Bürgerliste anschreiben hätte müssen. Josef war so kulant und habe die Kosten übernommen. Das beweist, dass dies eine komplette Verdrehung der Tatsachen ist, wenn man auf dem persönlichen Status schreibt, dass Mag. Kapferer der jahrelange Rechtsanwalt von Josef Steinlechner ist.

GRin Daniela Fröhlich verteidigt sich und behauptet, sie haben geschrieben, er sei seit Jahren der Rechtsanwalt von Josef Steinlechner.

GR Josef Steinlechner stellt fest, dass hier einfach wahllos beschuldigt wird, in der Hoffnung es bleibe etwas hängen. Dies Praxis sei er schon gewohnt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verabschiedet Bgm Franz Schmadl die Öffentlichkeit und geht zu Tagesordnungspunkt 11 über.

**F.d.R.d.A.:**

**Bürgermeister**